

Begründung

Zum Bebauungsplan H 25 - Hösel, Gut Heimsang - gemäß § 9 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960

1. Zweck

Die vorhandene Bebauung südöstlich der Eggerscheidter Straße im Bereich Heimsang soll nach Osten abgerundet werden und durch die natürliche Begrenzung des Schluchtengeländes ihre endgültige Begrenzung finden. Aus diesem Grunde ist innerhalb der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hösel auch die Umwandlung dieser Fläche in Wohngebiet vorgesehen. Um das Gebiet zu erschließen, wurde durch die Vertretung der Gemeinde Hösel am 5. 3. 1970 gemäß § 2 Abs. 1 BBauG die Aufstellung des Bebauungsplanes H 25 - Hösel, Gut Heimsang - beschlossen.

2. Bebauung

In Anlehnung an die vorhandene Bebauung sind auch die neuen Baukörper lediglich in eingeschossiger Bauweise vorgesehen. Die Festsetzung der Dachform und der Tönung für die Satteldächer erfolgt aus städtebaulichen Gründen.

Die bestehende Baumgruppe wird erhalten. Zusätzliche Bepflanzung mit großkronigen Bäumen ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Ein öffentlicher Kinderspielplatz ist im Nordosten des Plangebietes ausgewiesen.

Für den ruhenden Verkehr steht ausreichende Fläche zur Verfügung.

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes ist gesichert. Die entsprechenden Leitungen sind an das vorhandene Leitungsnetz in der Straße Am Heimsang / An der Hasper anzuschließen.

3. Bodenordnende Maßnahmen

Besondere Maßnahmen zur Bodenordnung gemäß BBauG sind nicht erforderlich.

4. Kosten

Diese städtebauliche Maßnahme wird voraussichtlich geschätzte Kosten in Höhe von ca. 50.000,- DM für die Gemeinde Hösel betragen.

Lintorf, den 25. 2. 1972
61 Bud/Hn

beglaubigt:


(Budéus)

Im Auftrage:

gez. Radke

(Radke)
Amtsoberbaurat